

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Papiertonnenabfuhr

Der nächste Abholtermin der Papiertonne (Blaue Tonne) ist am

Freitag, 28. Juli 2023.



Abholtermin für Rest- und Biomüll in der Gesamtgemeinde

Die nächste Entleerung der 60-l-, 120-l- bzw. 240-l-Mülleimer und 1,1-m³-Container durch die Müllabfuhr erfolgt am

Donnerstag, 20. Juli 2023.

Die Mülleimer müssen ab 6.00 Uhr zur Leerung bereitstehen.



Abholtermin Gelber Sack

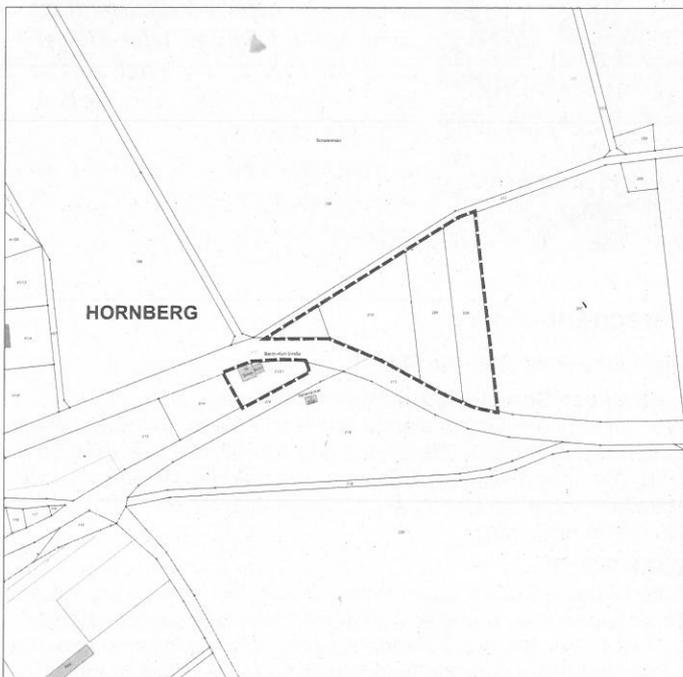
Der nächste Abholtermin des Gelben Sackes für die Gesamtgemeinde Kirchberg/Jagst mit allen Teilorten ist am

Freitag, 14. Juli 2023.

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes „Gartenbaubetrieb Hornberg“ in Hornberg mit Vorhaben- und Erschließungsplan

Der Gemeinderat Kirchberg/Jagst hat am 26.06.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gartenbaubetrieb Hornberg“ in Hornberg mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Maßgebend sind der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften) und Begründung vom 26.06.2023, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der Satzung über die ört-

lichen Bauvorschriften zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden mit Begründung und Textteil

vom 24.07.2023

bis einschließlich 24.08.2023

im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Themenblöcke wurden dabei angesprochen:

- Standort:

Die vorliegende Planung eines Gartenbaubetriebs mit Baumschule lässt keine Splittersiedlung befürchten. Zudem wäre eine direkte Nachbarschaft zu einem Wohngebiet problematisch und nicht gebietsverträglich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zu diesem Bebauungsplan sind verfügbar:

- Untersuchung zur Eingriffsregelung gemäß § 1a Abs. 3 Baugesetzbuch.

- Die wesentlichen Inhalte der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) sind:

Es wurde kein Vorkommen streng geschützter Arten nachgewiesen oder eine Betroffenheit festgestellt. Somit sind keine Vermeidungsmaßnahmen gem. § 44 BNatSchG notwendig.

Dem Bebauungsplan ist ein Umweltbericht mit umweltbezogenen Informationen beigelegt. Die wesentlichen Inhalte sind:

- Darstellung der übergeordneten Planungen (Regionalplanung und Bauleitplanung)

- Zu beachtende Schutzvorschriften und Restriktionen

- Bestandsanalyse mit Bewertung und Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung sowie Nichtdurchführung der Planung sowie alternative Planungsmöglichkeiten

- Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen (geschütztes Biotop, Artenschutz), Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter

- Maßnahmenkonzeption zur Kompensation der Umweltauswirkungen.

Während dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden Stellungnahmen mündlich zu Protokoll oder schriftlich beim Bürgermeisteramt Kirchberg/Jagst eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Kirchberg/Jagst und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

gez. Ohr

Bürgermeister

Wichtige Parkhinweise für die Bewohner im Altstadtbereich

Im Rahmen des Hohenloher Kultursommer findet am **Sonntag, den 16.07.**, um 17.00 Uhr ein Open-Air-Konzert des Blechbläserquintett „Canadien Brass“ in der Altstadt unmittelbar vor dem Rathaus statt.

Hierzu ist es erforderlich, den gesamten „Altstadtbereich“

von 14.00 – 21.00 Uhr für den Fahrzeugverkehr zu sperren.

Die Anlieger werden daher ebenso höflich wie dringend gebeten, am Sonntag in der Zeit von 14.00 – 21.00 Uhr ihre Kraftfahrzeuge außerhalb der Kirch- und Schlossstraße sowie der Sandelgasse zu parken.

Wir bitten um Ihr Verständnis und bedanken uns bereits vorab für Ihr Entgegenkommen.

Ihre Stadtverwaltung